zur geschichte unserer mühle bekamen wir den folgenden artikel aus heften des nordpfälzer geschichtsvereins aus den jahren 1957 und 58

L. JACOB †

Die Mühle in Sitters.

Nach Akten aus dem Kirchenschaffnei-Archiv Meisenheim

Der Dreißigjährige Krieg hatte unter den Mühlen der Nordpfalz gründlich aufgeräumt. Auch die einzige Mühle in Obermoschel — vor dem Mühltor — fiel ihm zum Opfer. Die Gegend, die einzelnen Dörfer waren fast menschenleer, was von den Mühlen noch stand, zerfiel, da deren Besitzer umgekommen oder geflohen waren.

Als sich die Dörfer nach und nach wieder zu bevölkern begannen, stellte sich ein Bedürfnis nach Mühlen ein, die die Ernährung wieder sicherstellen sollten. So wurde wieder aufgebaut, bzw. entstanden neu in Alsenz die Dorfmühle, die Gauchsmühle (1692), die Daubhausmühle, in Obermoschel die Mühle vor dem Mühltor, die von-Bernstein'sche-Mühle, die Betzenmühle, in Niedermoschel die Katzenbuckler Mühle etc. etc.

Sowohl die Herrschaft — wegen der zahlreichen Molter Zins'korn, die ihr die Mühlen ertrugen, als auch die einzelnen Gemeinden — man brauchte die weitabgelegenen Bann-Mühlen nicht mehr zu besuchen — begrüßten die Errichtung von Mühlen. So bot sich auch für Sitters im Jahre 1712 eine Gelegenheit, zu einer Mühle zu kommen.

Ein zugereister, aus der Schweiz stammender Müller namens Christian Judci einigte sich mit den Bürgern von Sitters über die Anlage einer Mühle. Er reichte bei königl. schwedischer Regierung in Zweibrücken im Januar 1712 nachstehendes Gesuch ein:

„Hoch Wohlgeborener Freiherr Und Königl. Gouverneur (Oxenstierna!)

Wie auch

Wohlgebohrner, Hoch Edelgebohrner Herrn Cantzler Und Reg.-Räthe, gnädig Und Hochgebietende Herren!

Euere Hoch Freyherrl. Excellenz und Hohe Königl. Regierung, habe hiermit unterthanigst ersuchen und anflehen sollen, nach deme mich entschlossen Unter Dero jurisdiction Und bottmäßigkeit Zu begehen Und niederzulassen, wie daß ich mir ein Klein wüstes Plätzgen gleich an Sitters außersehen, Worauf noch niemalen nichts gestanden, darauf gesinnt bin, ein mahlmühlgen mit einem gang zu setzen;

Wann anderster Von Einer Hoh. Königl. Reg. mit einem geringen Und leydlichen Pacht, wie auch Gnädigster Hoh. Königl. Freyheit werde können angesehen werden: Das Viel darvon nicht geben kann, indem daß Wasser und Mähler (Mahlgäste!) gering und schlecht fallen mögen, Auch habe Eine Hoch Preißliche Königl. Reg. unterthänigst umb etwas stämme holtz auflehen wollen; . . .

Eines Hohen Königl. Gouvernements und Hoher Königl. Regierung

Unterthenigster Knecht
Christian Judci."

Das Gesuch begleitete ein amtliches Gutachten des Obermoschler Amtskellers Strähl. Es lautet:

„Supplieant ist ein Müller undt aus der Schweitz gebürtig, alßo eine freye Persohn, dessen Frau aber so (chur) Pfaltzisch Leibeigene gewesen, hatt Er Vermög beygelegten Copellichscheins abgekauft umb sich desto füglicher allhier Niederlassen zu können, Zu welchem Ende Er alsschon einen Platz Vor 45 fl Gekaufft, auch mit der Gemeinde wegen deß Deichs so durch Ihre Güther Geführet wirdt sich bereits Verglichen, daß dannenhero nichts mehr übrig ist Alß Gnäd. Herrschaft Consens und Regulierund deß Wasserfall Pfachts; Er hat sich eventualiter erklärt, wann Ihme daß Verlangte Holtz zum Hauß et Mühlenbau in Gnaden erwilliget, dreyjähriger Freyheit à dato ahn, biß Er das Bauwesen im Stande hette, Vergönnet würdte, Er alsdann Gudstr Herrschaft zum WasserfalVl Pfacht Jarlich 4 Malter Korn entrichten wolte, Er möchte entlich wohl an fünf Malter zu bringen sein, weilen er schon Verschiedene Kosten angewendet, wann ich aber betrachte, daß das Wasser sowohl Winters alß Sommers Ihme die probe nicht hält, auch daß Er Außer dem Dörfgen Sitters wenig mahlgäste Bekommen undt solcher Gestalt es hinkünftig mit Zahlung des Pfachts schwehr hergehen dürfte so wirdt zu Hoch Königl. Regierung undt Renthcammer Gndst. Belieben gestellt, ob es bey denen offerirten Vier Malter Korn zu lassen seye oder nicht; solches anstatt Unterthänigs Berichts.

Obermoschel, den 26ten January 1712

C. Straehl."

Nachdem es sich bei vorgenanntem „Christian Judcl" um den Stammvater der heute noch in der Nordpfalz existierenden „Jutzi"-Familien handelt, die zum Teil noch das Müllergewerbe betreiben, so sei auch der Name und die Herkunft seiner Frau — als Stammmutter — hier vermerkt, wie er aus dem den Akten beigeschlossenen Freikaufsbrief hervorgeht: „Nachdeme Vorweißerin dieses Anna Elisabetha weyland Johannes Gottschalck's, gewesenem Gemeinsmann zu Ottersheim (b. Grünstadt) nachgelassener Ehelichen Tochter, Nunmehr Christian Judcy Eheliche Haußfrau, die Vorstellung gethan, daß sie nacher Sitters, ind Für-Haußfrau, die Vorstellung gethan, daß sie nacher Sitters, ins Fürstenthumb Zweybrücken, Zuziehen vorhaben, Wozu ihr ein Schein, daß sie ihrer Leibeigenschafft erlassen, vonnöthen, mit Bitt Ihr solches mitzutheilen, damit sie ahn Ihrem überzug nicht verhindert werdten möge, Alß wird hiermit Attestirt, daß gemelte Anna Elisabetha Gottschalckin, denen dießfalß Zwischen dem Churfürstl. Pfaltz, undt Herzogthum Pfaltz-Zweybrücken errichteten Vertrag gemäß, sich Von ihrer Leibeigenschafft loß gekaufft; Urkundte Meiner Eigenhändigen Unterschrifft, undt Vorgetruckten Gewöhnlich Pitschafft;

Freinsheim, den 21ten January 1712
Churfürstl. Pfaltz Hoff-cammerath und Ambtmannn
Johann Euler."

Auf das Bittgesuch des Jutzi erwiderte die Rentkammer in Zweibrücken unterm 15. Febr. 1712: „Amtsverweser Strähl hat Christian Judci zu bedeuten, wann Er 5 Malter Korn vor den Sitterser neuen mühlenwasserfall Jährlich geben wolle, man Ihme den mülenbau erlauben und das nöthige Bauholz gratis undt 2 Jährige Freiheit geben und einen erbbestandsbrief darüber ausstellen werde". Jutci war damit einverstanden und erbat einen solchen.

Es ging ans Bauen. — Aber er hatte seine Mittel überschätzt und mußte Hilfe durch einen Compagnon suchen, den er in Joh. Lorenz Enders aus Sitters auch fand. Er war in Schulden geraten und entschloß sich endlich, die Mühle ganz aufzugeben. Selbst den Mühlenpacht konnte er nimmer aufbringen. Über seine heikle Lage gibt er uns selbst in einem Gnadengesuch an die Herrschaft selbst Aufschluß:

„Es ist meiner Gnädigen Landsherrschaft In Unterthänigkeit schon einmal vorgestelt worden; Welcher gestalt Ich vor etlichen Jahren bey erbauung einer geringen Mühle zu Sitters so ohnglücklich worden bin; Indeme ich alle meine wenige Erb- und Erungenschafft daselbst nicht nur ahngewandt; Sondern auch durch leyhung Verschiedener Capitalien Und Anderer Außlagen, die bey diesem Ohnglücklichen Bauen und anderstwo gehabt, in nicht geringe schulden mich gesenket; Weilen aber i an daraufhin mein Mitkonsort Lorentz Enders, Einwohner zu Sitters, außersehen, daß ich nicht im stand seye, dieses Bauen außzuführen oder zu behaupten, Mein antheil mir abgekauft; Und Ich dieses mein weniges geldt, an einer Mühle zu Niederkirchen Ahnwenden wollen: Solcher Kauf aber, vor kurtz-Verstrichenen Wochen auch wieder zurückgegangen, Undt Ich also genöthiget bin, In Unserm Land mich Anderweitlich Umbzuschauen; Ob ich etwan in einer Mühle oder sonsten Unterhalt haben möge; Als ergehet an Euere hochfreyherrlichen Excellence, und die Königl. hohe Regierung Und Cammer mein Unterthänigst-gehorsamstes Anflehen: Sie geruhe Nach dero Hocherleuchtenden prudence, mit mir sehr armen Unterthan Landvätterliche erbarmung zu haben; Und, Indeme Obengedachte mühle nicht nur Vorigen gantzen Winter, wegen allzugroßer Kälte Und eiß, sondern auch den verwichenen Sommer über, bey der bekanndten großen Dürre, wegen Wassermangel, stille gestanden: Ich auch diese gantze Zeit über mein eygenes Brodt Kauffen müssen; Undt dahero nichts alß schulden habe: den von solcher Zeit herr noch schuldigen Pfacht, in 13 Simmern Korn bestehendt, in

und in „baudenkmäler des donnersbergkreises" ist zu lesen:

Mühlweg 4
Ehem. Dorfmühle am Moschelbach, seit 1749 an dieser Stelle belegt. Das jetzige Gebäude ein langgestreckter eingeschossiger Putzbau von spätbarocken Proportionen unter traufständigem Krüppelwalmdach, 1829 für den Müller Jakob Maurer errichtet. Mühlen- und Wohnteil in der Art eines Einfirsthauses zusammengefaßt. Schlichte Sandsteingliederung. Der Sturz der aufgetreppten Haustür mit klassizistischer Gesimsverdachung, die Tür zur Mühle bez. I 1829 M. Rechts des Eingangs rundbogiger Kellerabgang. Die technische Einrichtung entfernt, die Mühlgräben verfüllt. Der Hofraum teils mit Natursteinpflaster belegt, dort giebelständiger Stall; auf der anderen Straßenseite zugehörige Scheune des 19. Jh.
Einziges weitgehend ursprünglich überkommenes Mühlenanwesen im Moscheltal.

Gnaden zu schenken; mit anbey fügender Gnädiger decretirung, daß, indeme Ich Einen bestandtbrief Ihme Lorentz Endters in Handen stellen muß, solcher aber noch nicht gemacht worden: der Bestandt auf letzzt verflossene Martini Auß- und Angehe, alswodurch mir Armen Unterthan nur sehr reiche Gnade geschehen wirdt.

In tiefester Unterthänigkeit Verharrender Eurer hochfreyherrl. Excellenz wie auch Königl. Hoher Regierung u. Cammer

Unterthänigst gehorsamster
Knecht
Christian Judzi, Müller
zu Rodt mich Aufhaltendt."

Meisenheim, am
7ten Jan. 1715.

Also: Judzi verkaufte sein Mühlenanteil an Joh. Lorenz Enders aus Sitters, der nun die ganze Mühle ab Martini 1714 besitzt. Der Mühlengründer selbst quittierte Haus und Hof und hielt sich in Rodt auf, wo er jedenfalls als Mühlbursche in Arbeit stand. Ein Mühlenkauf in Niederkirchen ging in die Brüche.

„Johann Lorrentz Enders" kam um einen Erbbestandsbrief ein, der ihm unterm 19. Januar 1715 erteilt wurde. Als Mühlenzzins wurden 5 Malter Korn festgesetzt. Er bewirtschaftete die Mühle bis zum Jahre 1741, wo er mit Tod abging. Seine Witwe Anna Eva blieb in der Mühle und trieb sie bis zum Jahre 1754 weiter. Es muß, nach den Akten zu schließen, eine sehr tüchtige Frau gewesen sein; denn der Widerwärtigkeiten waren gar viele, die sie aber immer siegreich überwandt. Sie hatte 3 Buben, von denen der älteste, Conrad Christian, in der Erbauseinandersetzung die Mühle um 700 fl erhielt. Der Mühlenpacht wurde in dem ihm unterm 25. Febr. 1754 verliehenen Erbbestandsbrief wieder auf 5 Malter Korn festgesetzt. Außerdem enthielt dieser etwas Neues: „5. Damit auch gnste Herrschaft dieses hierin enthaltenen Erbpfachts desto Versicherter seyn möge, so Versetzt und Verpfändet Er Erbbeständer Vor sich und seine Erben nicht nur dieße Mühl mit aller Zugehöhr, sondern auch sein übriges Vermögen, Gegenwärtiges und Zukünftiges, sich so lang daran zu erhohlen biß man gndste Herrschafts wegen allen Pfachts, Kosten und Schadens gäntzlich befriediget seyn möge."

Conrad Christian Enders betrieb die Mühle nur kurze Zeit. Durch einen Bericht des Amtskellers Becker zu Moschel erfahren wir unterm 11. Okt. 1754: „Während der Zeit, daß der Müller Conrad Christian Enders zu Sitters auf den Erbbestandsbrief seiner Mühle gewartet, hat er dieselbe samt einer eigenthümlichen Scheuer und einem eigenem Wiesenstück an seinen Bruder Jakob Enders daselbst um 1000 fl, die Erbbestandsmühle aber allein um 700 fl verkauft." Er betrieb sie bis Anfang der 1770er Jahre.

1771 finden wir als Besitzerin der Mühle, seine Witwe Anna Eva Enders. Sie suchte sich der Mühle zu entledigen, indem sie dieselbe 1771 an den Müllermeister Johann Reinhardt Kreckmann von Münsterappel um 1000 fl und 25 fl Trinkgeld verkaufte. In seinem Kauf-Genehmigungsgesuch treffen wir auf die Feststellung: „weilen über die Zeit her die Mühle ihrem Witwenstand zur größten Last gelegen, und da auch von ihren dreyen Söhnen Keiner die Profeßion (Weilen selbe Wohl begüthert) gelernet, mithin Vor Käuferin zu befürchten habe, daß solche von jahr zu Jahr schlechter und gäntzlich in Verfall kommen möchte, so habe sie sich zum Verkaüf entschlossen."

Aber! Aber! — Ein Akt vom 15. Januario 1772 verrät uns Folgendes:

„Durchlauchtigster Hertzog. Gnädigster Fürst und Herr!
Die Sitterser Mühle betreffent.

Im Gefolg gndst. rescripti vom 8ten October a. p. (1771) solle unterthän. melden, daß ich den Käufer der Sitterser Mühle Joh. Kräckmann von Münster Apel im Rheingräflichen verschiedentlich habe anher citiren lassen, um dieserthalben wegen des angelegten weitern (Mahl-) Ganges des Pfachts halber mit demselben verabreden zu können; derselbe hat auch Von einer Zeit zur Andern zu kommen versprochen, allein er ist niemals erschienen, und wie ich sicher in erfahrung gebracht, so hat er ohnlängstens bey guten Freunden Vieles Gold angeborget, und ist in der nacht mit Weib und Kind und mit allem, was er hatte fort und durchgegangen, und hat durch diese Entfernung den Sitterser Mühlen Kauf ganz zernichtet. Welches umsomehr hier unterthänigst melden sollen, damit die Ausfertigung des Erbbestands Briefes aufgeschoben bleiben möge.

Die Sitterser Mühle ist bekanntlich eine der Schlechtesten im Amt Landsberg, sie steht wegen Mangel Wassers die Meiste Zeit still und 6 Mltr 2 Faß 1 Sstr Korn muß jährlich davon geliefert werden . . . ".

Obermoschel, den 5ten Januario 1772. Süffert

Die arme Wittfrau! Sie glaubte ihre Mühlsorgen los zu sein und fiel einem Schwindler zum Opfer. Da ein neuer Käufer sich nicht fand, mußte sie sich entschließen, die Mühle wieder selbst zu betreiben. Das geschah bis zum Jahre 1777.

Da meldete sich ein Liebhaber in der Person des Georg Conrad Jutzi, der aus der Obermoscheler Obermühle stammte. Der hatte um 1774/75 die Mühle in Reipoltskirchen erkauft und sich in Nußbach eine Frau gesucht. Es war die Tochter des Gerichtsschöffen Scherer, eines gut situierten Mannes. Sie starb ihm zwar bald unter Hinterlassung von Kindern. Jutzi verehelichte sich wieder. 1777 gab er die Reipoltskircher Mühle auf und erwarb von der Witwe Anna Eva Enders deren Mühle in Sitters um 900 fl. Sein Erbbestandsbrief datiert vom 13. Dezember 1777. Es war nunmehr wieder ein Jutzi auf der Mühle, der aber scheinbar nicht auf seine Rechnung kam. Nach etlichen Jahren verpachtete er sie „an einen schlechten Mann von Hochstetten", der den Pachtzins schuldig blieb. Er übernahm deshalb 1783 seine Mühle wieder selbst. Vermögen besaß er nicht mehr, und das von seiner ersten Frau Eingebrachte hatte er verpulvert. Bis im März 1787 war er an Mühlpacht 103 fl 5 Batzen und 4 Pf. schuldig geworden. Schon 1784 war der Versuch gemacht worden, die Mühle zwangsweiß zu versteigern. Da aber nur 450 fl geboten wurden, erhielt die Versteigerung nicht die Genehmigung. 1799 sollte dieselbe zur Deckung der Schulden abermals versteigert werden. Da aber aus den Mobilien so viel erlöst wurde, daß die Schulden gedeckt werden konnten, unterblieb die Veräußerung der Mühle.

Jutzi konnte mit seinen Kindern auf seinem Mühlchen sein Auskommen nicht finden. Im Jahre 1804 finden wir ihn auf der Wolfsmühle bei Waldgrehweiler, nicht als Besitzer, sondern als Mahlknecht. Seine Schulden waren auf 178 fl angewachsen.

Trotzdem fand sich wieder ein Käufer, abermals ein Jutzi — Philipp Heinrich —, der ebenfalls aus der Obermoscheler Mühle stammte.

Derselbe sitzt noch 1813 auf seiner erkauften Mühle. Wie er wirtschaftete, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Scheinbar gut, denn von Pachtrückständen liest man nichts. Er scheint kein Dummer gewesen zu sein, denn was er am 9. III. 1813 losließ gegen die überalterte Einrichtung des Mühlenpachts, ist herzerfreuend.

Die französische Revolution mit ihren nachfolgenden Revolutionskriegen war ja über uns hinweggebraust. Welchen Umsturz sie in ihren Folgen in unserer französisch gewordenen Pfalz bezüglich der Leibeigenschaft, des Zehnten, der Frohnden, der Besitzverhältnisse hervorrief, ist bekannt. Unverständlich ist es, daß dem Phil. Heinrich Jutzi erst 1813 der Daumen in die Hand fiel und er sich folgenden Schrieb leistete:

„Sitters am 9ten Merz 1813.

Phillipp Heinrich Jutzy, Müller zu Sitters
An die Herrn Kirchschaffnerei Verwalter in Meisenheim.

Bisher mußte ich von meiner in Sitters gelegenen Mahlmühle alljährlich einen Pacht von fünf Malter Korn Kreuznacher Maaßung, woran mir jedoch ein Mltr für die Contribution vergütet wurde, auf den Kellerey Speicher zu Obermoschel liefern, oder aber denselben nach dem Fruchtpreise an Geld bezahlen.

Ich, als von Obermoschel gebürtig, war mit den Gerechtsamen meiner Mühle nicht genug bekannt, und lieferte also alle Jahr den obenerwähnten Pacht; allein vor kurzem stellte mir der ehemalige Besitzer der Sitterser Mühle, Conrad Jutzi ein Decret des Oberamts Meisenheim vom 13. März 1780 zu, woraus Clar erwiesen wird, daß meine Mühle eine Bannmühle ist. Gleichwie nun alle und jede Bannalitäten mit den übrigen Feudal-Rechten gänzlich aufgehoben sind, so versteht es sich auch von selbsten, daß der Pacht, welcher wegen dem Bann gehoben werden mußte, cessiret. Indem ich Ihnen meine Herrn, eine Abschrift des erwähnten Oberamts Decrets hier anzufügen die Ehre habe, bitte ich Sie mich von fernerer Lieferung meines Mühlenpachts für die Zukunft loszusprechen, und für das verflossene mich wegen dem zur Ungebühr gelieferten zu entschädigen.

Ich füge die fernere Bitte bey, mir Ihre Entschließung baldmöglichst und zwar schriftlich zukommen zu lassen, und habe die Ehre, mit aller Achtung zu seyn

Ihr

gehorsamer Diener
Philipp Heinrich Jutzy.

Die Herrn Kirchschaffnei-Verwalter sträubten sich zwar, weil sie eine Einnahme von 5 Malter Korn nicht gern missen mochten. Aber Jutzi blieb Sieger und hatte sein Mühlchen von einem stark fühlbaren Druck befreit, das er bis zu seinem Tode — 1825 — weiter betrieb.

Von den Jutzi'schen Erben erwarb die Mühle ein Jakob Maurer aus Löllbach. 1829 baute er das Wohnhaus um, dem folgte ein neuer Mühlenbau im Jahre 1842. Maurer starb 1869. Die Mühle ging an seinen Sohn Jakob über, der aber im gleichen Jahre seinem Vater im Tode folgte.

Ab 1869 wurde ein Pächter eingesetzt, „der aber bald durchging".

Anfang 1870 kaufte ein Julius Maurer aus Ginsweiler das Anwesen. Die Mühle scheint ihn nicht ernährt zu haben, denn 1882 ging er nach Amerika, nachdem er zuvor die Mühle nebst dem übrigen Anwesen an Friedrich Gabel abgetreten hatte.

Gabel betrieb die Mühle weiter bis zum Jahre 1905, wo er den Schrotgang ausschaltete, den Mahlgang aber für seine Familie und nähere Verwandte bis zum Ausbruch des Weltkrieges weiter betrieb. Als alles Männliche der Familie draußen vor dem Feind stand und der „alte Mann" allein im Mühlchen übrig blieb, da schickte er Mühlrad und Mühlgang in Pension für alle Zeit. Er selbst folgte im Jahre 1921.

Das Anwesen ist heute im Besitz eines Schwiegersohnes Wolf.

(bis hier zitat aus den heftchen des nordpfälzer geschichtsvereins 1957 und 58,
autor: hauptlehrer l. jakob †, obermoschel
begriffserklärungen:
bannmühle ist ein im 12. jahrhundert entstandenes grundherrliches gewerbebannrecht.
es sicherte den grundherren das alleinige recht zum bau und betreiben einer mühle
zu. der mühlenbann verpflichtete alle untertanen eines grundherrn, ihr getreide
ausschließlich dort mahlen zu lassen. damit wurde ein wettbewerb zwischen den mühlen
verhindert und durch den künstlich erhöhten mahllohn konnten zusätzliche einnahmen
erzielt werden. davon hatten allerdings viele mühlenpächter nur wenig, da die
pachtzahlungen an den eigentümer häufig sehr hoch waren.
copeylichschein: abschrift
fl: gulden (goldmünze, später auch silber, abkürzung von florenus aureus)
malter: altes hohlmaß, regional sehr unterschiedlich, (120 bis 320 ltr) simmer: ¼ malter
pitschafft petschaft, siegelstempel

Steuergemeinde und Ortschaft } Sitters

Seite 124. 133
Inventar Nro. 29.

Liquidation und Declaration des Grundbesitzstandes
zugleich
Grundsteuer = Kataster

Aufgenommen in Gegenwart des K. Steuerbezirks Geom. Commissairs Baumeister und des verpflichteten Abtheils Czuber zu Obermoschel am 7. Februar 1844.

Es erscheint heute auf Vorladung aus der Ortschaft Sitters der Müller und Maurer Jakob

zur Liquidation und Declaration des Grundbesitzstandes in obiger Gemeinde, welche nach den Bestimmungen der §§. 61–65 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 für Nachfolgendes Rubriken 1–4 einschließlich zum Vorschein wird, wie folgt:

1.	2.	3.	4.	5.								6.	
				Ansätze der Katastrirung									
Sektion	Plan-Nummer	Gemeinde und Eigenthümer der Grundstücke	Natur der Kultur	Steuerbarer Inhalt		Steuerbare Rein-Ertrag	Reinertrag der unbebauten Theile		Erhöhungs-Grundsteuer			Vortrag der Erwerbs-Titel und sonstigen Grund-Verhältnisse	Stelle des Nachfolgers
				Ruthen	Fuß	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		
B	368a ab	(Wohnhaus) mit Mahlmühle zu zwei Gängen, 2 Etter, Hof, Baum, Schweinestall und Hofraum	Gebäude	0	15	17	2	6				(Heil) laut Akten von Peter Mauthoffer zu Obermoschel vom 20. März 1829 von Jakob Grätzmann) Erbe mit Plan N 331, 365, 366 und 369 um 850 fl. ersteigert,	
		6,93 im Orte											
B	365b ab	Pflanzgarten	Garten	0	13	15	0	5				(Heil) laut Heiratsvertrag vergichtet zu Obermoschel am 10. Februar 1837 von Peter Fabrik um 19 fl. erkauft.	
		Seite 1.		0	18		3	1					